

Schimmelpilze in der Wohnung: nicht nur schädlich für die Nerven

Richtige Luftfeuchtigkeit wichtig für Schuldfrage

Recklinghausen, Januar 2013 – Mit den kalten Tagen steigt nicht nur die Temperatur am Heizungsthermostat, sondern auch die Gefahr der Schimmelbildung. Das ist nicht nur unschön anzuschauen, sondern auch gefährlich für die Gesundheit. Doch was tun, um Schimmel zu vermeiden beziehungsweise zu bekämpfen?

Schlechte Isolierungen, undichte Dächer oder auch Kondenswasserbildung kann vor allem im Herbst und Winter zu Schimmelbildung an Decken und Wänden führen. Da die Schimmelsporen gesundheitsschädlich sind, sollten Mieter umgehend reagieren. „Rechtlich gesehen ist der Vermieter für den Erhalt der vollen Gebrauchstauglichkeit der Mietsache verantwortlich“ weiß Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V. „Es kommt bei der Bewertung von Schimmelschäden aber immer auf die Frage an, ob ein Baumangel oder ein falsches Lüftungs- und Heizverhalten vorliegt.“ Da bei dem Thema Schimmelbildung die Vermieter oftmals versuchen, den schwarzen Peter an die Mieter zurück zu geben, hat der Experte einen Tipp: „Bevor Sie den Vermieter einschalten, prüfen Sie mit einem Hygrometer die Luftfeuchtigkeit in dem betroffenen Raum. Ist diese zu hoch, schieben die Vermieter die Verantwortung dafür gern auf den Mieter.“ Was viele nicht wissen: Menschen geben über den Tag verteilt, zum Beispiel durch Kochen, Duschen und Baden, viel Wasser ab, das „weggelüftet“ werden muss. Ist die Luftfeuchtigkeit normal, liegt der Grund für den Schimmel woanders. Dann sollten Mieter umgehend ihren Vermieter informieren. „Um seine Rechte durchsetzen zu können, ist es wichtig, eine Mängelanzeige nach § 536c BGB zu machen. Nur dann können zum Beispiel eine Mängelbeseitigung oder eine Mietminderung geltend gemacht werden“ rät Claus O. Deese.

Vorgehen

Ist eine zu hohe Luftfeuchtigkeit für den Schimmel verantwortlich, sollte der Mieter die betroffenen Stellen mit einem handelsüblichen Mittel bearbeiten, so dass

Pressemitteilung



Gesundheitsgefährdung und Ausbreitung eingedämmt werden. Im nächsten Schritt muss die Luftfeuchtigkeit verringert werden. „Hier nützt es gar nichts, die Fenster über einen längeren Zeitraum ‚auf Kipp‘ zu stellen“ warnt Claus O. Deese. „Die Feuchtigkeit verringert man am besten, wenn man ein paar Mal am Tag für ein paar Minuten mit Durchzug lüftet.“ Nach einiger Zeit sollte sich die Luftfeuchtigkeit im Normalbereich einpendeln. Ist dies nicht der Fall, ist vermutlich ein Baumangel Schuld. In beiden Fällen sollte nun der Vermieter eingeschaltet werden, damit er sich um die Beseitigung des Schimmels kümmern kann.

Vorbeugen

Um rechtzeitig vorzubeugen, empfiehlt der Mieterschutzbund e.V. folgende Tipps zum richtigen Heizen und Lüften:

- Die Türen zu nicht geheizten Zimmern sollten geschlossen bleiben, weil sonst wärmere und damit feuchtere Luft in die kühleren Räume eindringt und die Feuchtigkeit dort an kalten Bauteilen kondensiert.
- Mindestens zwei Mal am Tag die Fenster öffnen, am besten mit Durchzug durch die Wohnung lüften. Bei Minustemperaturen ca. fünf bis zehn Minuten, im Sommer kann länger gelüftet werden. Dauerhafte Kipplüftung ist nicht zu empfehlen.
- Je kälter es draußen ist, desto besser werden die Räume durch Lüftung entfeuchtet. Im Sommer gilt für Keller und kühle Nebenräume: am besten nachts lüften, dann ist die Außenluftfeuchte am geringsten.
- Auf zusätzliche Luftbefeuchter wie z. B. Verdunster am Heizkörper lieber verzichten.
- Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden, damit eine gleichmäßige Zirkulation der Heizungsluft gewährleistet ist.

3.605 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Pressemitteilung



Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 25.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de